

Allgemeine Geschäftsbestimmungen

der Hundepension und Hundetagesstätte „Die Heinzelfarm“

Inh.: Margit Hummel, Hunsrückstr. 11, 35075 Gladenbach

Stand März 2026

1. Allgemeine Bestimmungen

Jeder Tierhalter, der dem Tierbetreuer einen Betreuungsauftrag erteilt, wird auf die hier aufgeführten Bestimmungen hingewiesen und ist mit dessen Geltung einverstanden.

1.1 Betreuungsvertrag

- a. Zwischen dem Tierbesitzer (künftig Hundehalter) und der Inhaberin der Heinzelfarm (künftig Tierbetreuer) wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.
- b. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Hundehalters oder einer von ihm beauftragten Person bei dem Tierbetreuer zustande. Der Vertrag kann schriftlich, per E-Mail oder Onlinebuchung abgeschlossen werden. Beim erstmaligen Vertragsabschluss werden die Stammdaten des Hundes/der Hunde und des Halters erfasst.
- c. Ein erneuter Betreuungsauftrag desselben Tieres/derselben Tiere ist auch durch eine formlose Reservierung per Telefon, E-Mail, SMS oder WhatsApp möglich. Dieser gilt als verbindlicher Betreuungsauftrag.
- d. Der Tierbetreuer gewährleistet jedem in Betreuung gegebenem Hund während der Vertragsdauer eine artgerechte Pflege und Versorgung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes.
- e. Der Hundehalter ist damit einverstanden, dass bei Krankheit oder Verhinderung der Inhaberin der Heinzelfarm eine andere Person mit der Betreuung und Versorgung des Hundes/der Hunde beauftragt wird. Diese Person ist kompetent im Umgang mit Hunden und wird ausführlich über das Tier/die Tiere und den Besonderheiten in dessen Umgang und Versorgung informiert.

1.2 Zustand/Gesundheit des Tieres/der Tiere

- a. Der Tierhalter versichert, dass der/die in Obhut des Tierbetreuers gegebene/n Hund/Hunde sich in einer guten gesundheitlichen Verfassung befinden. Der Tierbetreuer wurde über Einschränkungen und Besonderheiten im Verhalten oder Umgang des Hundes/der Hunde informiert und wird diese/n dementsprechend versorgen und behandeln.
- b. Der Tierbetreuer benachrichtigt den Tierhalter unverzüglich im Falle einer Verletzung/Erkrankung oder Verhaltensauffälligkeit eines Hundes während der Betreuung. Ist nach Einschätzung des Tierbetreuers eine tierärztliche Behandlung erforderlich, wird das Tier einem Tierarzt vorgestellt und die erforderliche Behandlung durchgeführt. Die Kosten werden in voller Höhe vom Tierhalter übernommen. Dazu gehören ebenso die Kosten des Tierbetreuers durch Fahrten (0,55 €/Km) und Zeitaufwand (17,- €/Std.)

1.3 Preise/Zahlungsbedingungen

- a. Die Preise richten sich nach der aktuellen Preisliste.
- b. Der vereinbarte Gesamtpreis wird entweder im Voraus oder bis spätestens zum Betreuungsende, bar oder per Überweisung entrichtet. Sind zusätzliche Kosten entstanden (z. B. durch Einzelhaltung oder Tierarztbesuche) sind diese unverzüglich nach Betreuungsende zu entrichten.

- c. Für **Reservierungen in der Hundepension** außerhalb der hessischen Schulferien ist ein Vertragsrücktritt bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei. Danach sind 50 % des Gesamtbetrages als Entschädigungsaufwand zu zahlen. Eine Absage in weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, oder ein Nichterscheinen wird ohne Abzug in Rechnung gestellt.
- d. Befindet sich der vereinbarte Betreuungstermin ganz oder teilweise innerhalb der hessischen Schulferien, ist eine Stornierung bis 28 Tage vor dem vereinbarten Betreuungstermin kostenfrei, danach sind 50 % des Gesamtbetrages zu leisten. Bei Rücktritt von weniger als 14 Tagen vor dem vereinbarten Betreuungstermin, der ganz oder teilweise in den hessischen Schulferien liegt, wird der volle Betrag zur Zahlung fällig. Sollte der Tierhalter den Betreuungsauftrag seiner/s Tiere/s vorzeitig beenden, ist trotzdem der volle Preis zu zahlen.
- e. Für **Tagesbetreuungsverträge**, die auf unbestimmte oder bestimmte Zeit geschlossen wurden, gilt eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Monatsende.

2. Bestimmungen der Hundepension/Tagesstätte

- a. Der Hundehalter konnte die Hundepension vorab besichtigen und wurde über die Unterbringung und Haltung in der Betreuung eingehend informiert. Er erklärt sich ausdrücklich mit dem Zustand und den Gegebenheiten, insbesondere der Gruppenhaltung, der Hundepension einverstanden.
- b. Der Hundehalter gibt seinen Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung. Kommt es bei Auseinandersetzungen zwischen Hunden zu Verletzungen, haftet der Halter des Verursachers für die entstehenden Kosten.
- c. Der Hundehalter haftet ebenso für durch sein Tier verursachte Sachschäden, sowohl in den Pensions-Räumlichkeiten und auf dem Pensionsgelände, als auch außerhalb der Einrichtung. Wurde ein Freilauf bei Spaziergängen erlaubt, haftet der Tierbetreuer nicht für entstandene Sach- oder Personenschäden oder das Verschwinden des Hundes.
- d. Läufige Hündinnen werden grundsätzlich nicht aufgenommen. Sollte eine Läufigkeit während des Pensionsaufenthaltes eintreten, muss die Hündin separiert werden, der Tierbetreuer haftet nicht für eine evtl. entstehende Schwangerschaft. Die Einzelhaltung wird mit 5,- € pro Tag zusätzlich berechnet.
- e. Der Hundebesitzer versichert, dass sein Hund über einen gültigen Impfschutz gegen Leptospirose, Parvovirose, Hepatitis und Staupe verfügt. Der Impfausweis wird für die Dauer des Pensionsaufenthaltes hinterlegt.
- f. Der Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten, sowie frei von Parasiten wie Milben, Flöhen, Läuse und Würmern sein. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit oder übertragbare Parasiten mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Reinigung der Pensionsräume sowie die Behandlung infizierter Hunde. Die daraus resultierende Einzelunterbringung wird mit 5,- € zusätzlich pro Tag berechnet.
- g. Der Tierbetreuer ist berechtigt nach eigenem Ermessen Hunde zu separieren, die während der Betreuung ein Verhalten zeigen, mit dem sie sich selbst, andere Hunde oder Menschen gefährden oder belästigen. In diesem Fall werden 5,- € pro Tag mehr berechnet.

3. Datenschutzerklärung

Der Tierhalter erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die Tierbetreuung genutzt und nicht an Dritte weiter gegeben.

Der Tierbetreuer behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Tierhalter der/des zu betreuende/n Tiere/s erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch den Tierbetreuer auf der Homepage und anderen Medien einverstanden, es sei denn, er lehnt dies ausdrücklich ab.

Treten Sie bzgl. Fragen jeglicher Art per E-Mail oder Kontaktformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme Ihre freiwillige Einwilligung. Hierfür ist die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich. Diese dient der Zuordnung der Anfrage und der anschließenden Beantwortung derselben. Die Angabe weiterer Daten ist optional. Die von Ihnen gemachten Angaben werden zum Zwecke der Bearbeitung der Anfrage sowie für mögliche Anschlussfragen gespeichert. Nach Erledigung der von Ihnen gestellten Anfrage werden personenbezogene Daten automatisch gelöscht.